
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0127/2018/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.05.2018	öffentlich

K 61/K 57, Ausbau in der OD Gusterath, Auftragserhöhung durch Verlängerung der Ausbaustrecke

Kosten:

Betrag: 50.000,- €
Haushaltsjahr: 2018
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010515
Haushaltsansatz: 575.513,89 € (Reste aus
Vorjahren, ursprünglicher
Gesamtansatz: 900.000,- €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt der durch die Verlängerung der Ausbaustrecke resultierenden Auftragserhöhung für die Ausbaumaßnahme K 61/K 57, OD Gusterath an die bauausführende Firma Lehnen, Sehlern, in Höhe von rd. 50.000,-- €, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß des dort dargestellten Finanzierungsvorschlags zu.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2015 mit einem Ansatz von 400.000,- € und einer VE in Höhe von 500.000,- € aufgenommen. Nachdem die Maßnahme in das Jahr 2016 verschoben werden musste, hat der Kreistag im Haushalt 2016 erneut eine VE von 500.000,- € zur Finanzierung der Maßnahme beschlossen. Insgesamt stand somit zur Finanzierung der Maßnahme ein Gesamtansatz in Höhe von 900.000,- € zur

Verfügung, wovon aktuell noch Haushaltsreste in Höhe von 575.513,89 € vorhanden sind.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 72 % bezuschusst.

Der Kreisausschuss hat der Vergabe der Arbeiten für die Umsetzung der Maßnahme an die Firma Lehnen, Sehlern, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils in Höhe von 604.729,53 € in seiner Sitzung am 20.06.2016 zugestimmt. Darüber hinaus hatte der Kreisausschuss den LBM Trier in der vorgenannten Sitzung dazu ermächtigt, den Auftrag für die Ausstattung der Straße bis zu einer Höhe von 20.000 €, für Grunderwerb und Vermessung bis zu einer Höhe von 80.000,- €, sowie für den im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Ankauf und Abriss eines Gebäudes in Höhe von bis zu 100.000,- € zu vergeben. Insgesamt bestand somit für die Maßnahme eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 804.729,53 €.

Mit Mail vom 04.04.2018 schlägt der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) nun vor die Ausbaustrecke der K 61 nachträglich noch um rund 100 Meter außerhalb der eigentlichen Ortslage Richtung Trier zu verlängern.

Gemäß der in der Anlage beigefügten Planskizze endet die Planung der Baumaßnahme auf der K 61 Richtung Trier aktuell innerhalb der OD Gusterath im Bereich der Bushaltebucht. Das daran anschließende Teilstück außerhalb der Ortslage Richtung Trier weist auf den darauffolgenden ca. 100 Metern auch deutliche Schäden auf und wurde daher in der Zustandserfassung 2016 komplett rot eingestuft. Der Ausbau dieses Teilstücks ließe sich relativ problemlos an die aktuelle Baumaßnahme anschließen und könne fördertechnisch auch noch nachträglich in diese integriert werden.

Den Kostenrahmen für eine derartige Auftragserweiterung an die Firma Lehnen, Sehlern, beziffert die Masterstraßenmeisterei Hermeskeil auf rd. 45.000 – 50.000 €. Da für die Maßnahme wie oben dargestellt Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 900.000,- € zur Verfügung standen, die Summe der bisherigen Auftragsermächtigungen sich jedoch lediglich auf 804.729,53 €, also ca. 95.000,- € weniger als im Haushalt für die Maßnahme veranschlagt, beläuft, könnten die für die Verlängerung der Ausbaustrecke anfallenden Kosten voraussichtlich aus den für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gedeckt werden; darüber hinausgehende Kosten sind aktuell nicht zu erwarten.

Der LBM schlägt daher vor die Ausbaustrecke der OD Gusterath im Zuge der K 61 wie oben beschrieben zu verlängern und den Auftrag an die Firma Lehnen, Sehlern, entsprechend um ca. 50.000,- € zu erhöhen.

Finanzierungsvorschlag:

Die durch die Auftragserweiterung anfallenden zusätzlichen Kosten sind durch den Bewilligungsbescheid vom 24.06.2016 mit einem Fördersatz von 72 % vom Land bezuschusst.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme würden sich unter Berücksichtigung einer entsprechenden Auftragserhöhung auf rund 855.000 € belaufen und könnten somit wie oben bereits dargestellt aus den vorhandenen

Haushaltsermächtigungen der Maßnahme bestritten werden; mit der Entstehung überplanmäßiger Ausgaben wäre somit nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils unter Berücksichtigung der zu erwartenden Landeszuwendung von 50.000,- € x 72 % = 36.000,- € in Höhe von 14.000,- € kann somit aus den für diese Maßnahme veranschlagten Haushaltsmitteln erfolgen.

Der Bauausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.04.2018 vorberaten.

Anlagen:

- Planskizze der Ausbaumaßnahme
- zwei Streckenbilder des zusätzlichen auszubauenden Bereichs der K 61